

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
für das Haushaltsjahr
2015

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe und Einrichtungen im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Einrichtungen

B. Landesbetriebe

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW
Materialprüfungsamt - Nordrhein-Westfalen

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk gehören folgende Aufgaben:

Allgemeine Wirtschaftsfragen, insbesondere Grundsatz- und Strukturfragen, Wirtschaftsförderung, Mittelstand, Preise und Kartelle, Wettbewerbsordnung, Ladenschluss, wirtschaftsbezogene Unternehmensbeteiligungen und Finanzdienstleistungen, Vergabewesen, Handwerks- und Gewerberecht, Aufsicht über die Wirtschaftskammern, EU-Finanzkontrolle, EU-Wirtschaftsfragen, volkswirtschaftliche Analysen und wirtschaftspolitische Fragen des Steuer- und Abgabenrechts;

Industrie, Allgemeine Branchenpolitik, Handel und Dienstleistungen, Handwerk, Außenwirtschaft, Standortmarketing, Eichwesen und Materialprüfung, Kreativwirtschaft, Tourismus und allgemeine Belange der Freizeitpolitik, soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist, Bergbau und Geologie, Energiewirtschaft, Energietechnik (soweit nicht MKUNLV), Sicherheit in der Kerntechnik (insoweit auch Fachaufsicht über die Umweltverwaltung), Chemiepolitik und Chemikalienrecht, Informations- und Telekommunikationswirtschaft, Telekommunikationsrecht (soweit nicht die Ministerpräsidentin);

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner nachgeordneten Einrichtungen, der Landesbetriebe, der Bergämter sowie der Bezirksregierungen und externer Partner.

Der Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk - Einzelplan 14 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 14 010	Ministerium
Kapitel 14 020	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes
Kapitel 14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes; NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme
Kapitel 14 750	Bergbau und Energie
Kapitel 14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Kapitel 14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
Kapitel 14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Kapitel 14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 14 schließt für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt ab:

Einnahmen	266 305 800 EUR
Ausgaben	765 898 200 EUR

Kapitel 14 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal-, Sach- und Investitionsausgaben des Ministeriums, die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Veranstaltungen sowie die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen veranschlagt.

Kapitel 14 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind insbesondere die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

Kapitel 14 730: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Das Kapitel enthält insbesondere Mittel

- für allgemeine wirtschaftsfördernde Zwecke,
- zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- zur Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen durch Beratung und Initiativen,
- zur Förderung des Handwerks
- zur Strukturhilfe in Steinkohlerückzugsgebieten,
- zur Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete
- zur Förderung des Tourismus und der Kreativwirtschaft,
- zur Förderung der Außenwirtschaft und
- für Standortmarketing.

Kapitel 14 731: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der NRW/EU-Programme

- I. Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
 - a) Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung - Ziel 2 - für den Zeitraum 2007 bis 2013 (Ausfinanzierung)
 - b) Wachstum und Beschäftigung für den Zeitraum 2014 bis 2020
- II. Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) für die Zeiträume 2007 bis 2013 (Ausfinanzierung) und 2014 bis 2020.

Kapitel 14 750: Bergbau und Energie

Das Kapitel enthält Mittel

- für Rechts- und Umweltschutzfragen im Bereich des Bergbaus sowie für Veranstaltungen und den internationalen Austausch insbesondere auf den Gebieten der Energie, Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht,
- für den deutschen Steinkohlenbergbau und
- für die Sicherheit in der Kerntechnik.

Kapitel 14 830: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Der Landesbetrieb ist Geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz, er nimmt wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsvorsorge und die Risikobewertung, wahr. Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft fortentwickelt. Er soll seine Aufgaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und Ressourcen effektiv wahrnehmen und gleichzeitig seine Leistungen kundenorientiert und wirtschaftlich anbieten.

Kapitel 14 840: Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Köln und Standorte in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht).

Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u.a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von festverbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist der Landesbetrieb regional zuständige Messstelle zur Umweltradioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Kapitel 14 850: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb

Das Materialprüfungsamt wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 4 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren mit dem Ziel durchzuführen, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Der Landesbetrieb ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung.

Der Landesbetrieb hat seine Aufgaben mit dem Minimalziel der Kostendeckung durchzuführen. Er soll sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung anpassen.

Kapitel 14 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 14 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2015	Insgesamt 2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	205 +1	216 +10	69 —	— —	490	479	+11
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	48 +2	178 +4	274 +1	1 —	501	494	+7
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Insgesamt	253 +3	394 +14	343 +1	1 —	991	973	+18
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	2 —	— —	— —	2	2	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 —	— —	— -1	— —	1	2	-1
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	— —	4 —	7 —	— —	11	11	—
Auszubildende	— —	— —	— —	44 +1	44	43	+1
Leerstellen	11 —	2 -2	5 —	— —	18	20	-2

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 14 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
14 010	Ministerium	–	197,3	–	197,3
14 020	Allgemeine Bewilligungen	–	163,6	–	163,6
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	653,5	27.266,4	27.919,9
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	–	5.000,0	220.240,0	225.240,0
14 750	Bergbau und Energie	–	8.095,0	–	8.095,0
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len - Landesbetrieb -	–	–	–	–
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len	–	215,0	–	215,0
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	–	–	4.475,0	4.475,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		–	14.324,4	251.981,4	266.305,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		–	20.460,8	238.556,5	259.017,3
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(–)		–	-6.136,4	+13.424,9	+7.288,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
14 010	Ministerium	17.847,9	8.675,2	–	33,3	294,8	–	26.851,2
14 020	Allgemeine Bewilligungen	659,4	1.816,1	–	163,6	–	-4.870,8	-2.231,7
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	5.457,7	–	24.533,3	53.732,8	–	83.723,8
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	2.910,0	9.928,0	–	65.032,0	204.732,0	–	282.602,0
14 750	Bergbau und Energie	–	7.930,7	–	307.550,0	149,0	–	315.629,7
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len - Landesbetrieb -	–	–	–	15.664,0	–	–	15.664,0
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	–	–	–	5.801,8	–	–	5.801,8
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len	–	–	–	45,4	–	–	45,4
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	36.827,1	–	–	984,9	–	–	37.812,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		58.244,4	33.807,7	–	419.808,3	258.908,6	-4.870,8	765.898,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		54.299,8	31.546,1	–	429.741,5	254.674,4	-9.476,6	760.785,2
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(–)		+3.944,6	+2.261,6	–	-9.933,2	+4.234,2	+4.605,8	+5.113,0